

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
im Zeitraum **01.01.2018-30.06.2018**

Beschlussnummer	Beschlossen am	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03910	21.10.2015	<p>Geplantes Naturschutzgebiet "Südliche Fröttmaninger Heide" in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München:</p> <p>- Gemeindliche Stellungnahme gemäß Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG)</p>	<p>2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Vergabe eines nutzungsbezogenen Räumungskonzepts für die Südliche Fröttmaninger Heide mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. zu vereinbaren und den Heideflächenverein Münchner Norden e.V. bei der Vergabe des Konzepts zu unterstützen.</p>	Erledigt	<p>Das nutzungsbezogene Kampfmittelräumungskonzept wurde mit fachlicher Unterstützung der LHM vom Heideflächenverein vergeben. Das Kampfmittelräumkonzept wird Anfang 2019 mit der Empfehlung weiterer Räum- und Sicherheitsmaßnahmen abgeschlossen werden.</p>

			<p>3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das durch das Fachbüro erarbeitete, nutzungsbezogene Räumungskonzept samt Kostenschätzung für die erforderliche Sondierung und Kampfmittelräumung in der Südlichen Fröttmaninger Heide dem Stadtrat zusammen mit einem Vorschlag zum Ablauf der Kampfmittelräumung und der Finanzierung vorzulegen.</p>	<p>Erledigt</p>	<p>Der Stadtrat wurde mit Beschlussvorlage vom 25.10.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V10137) mit dem Ablauf und der Finanzierung der Kampfmittelräumung in der Fröttmaninger Heide Süd befasst. Testfeldsondierungen und Testfeldräumungen im Rahmen des Kampfmittelräumkonzeptes sind abgeschlossen. Derzeit wird ein abschließender Kosten-/Finanzierungsplan für die Kampfmittelräumung erstellt, welcher dem Stadtrat vorgelegt wird.</p>
			<p>5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein Münchner Norden e.V. die Möglichkeit zur Aufstellung von Parkbänken, Abfallbehältern und Tütenspendern, an geeigneten Punkten im Wegenetz außerhalb der Schutzzone der Südlichen Fröttmaninger Heide zu erörtern und die dadurch entstehenden Kosten zu evaluieren. Es sollte hier nach privaten Spendern für Parkbänke analog zu anderen Parks gesucht werden. Hier ist dem Heideflächenverein ggfs. ein zweckgebundener Sonderzuschuss zu gewähren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung</p>	<p>Im Zeitplan</p>	<p>Eine erste Besprechung mit dem Heideflächenverein in der Sache hat am 22.01.2016 stattgefunden. Das weitere Vorgehen hängt vom Ergebnis des nutzungsbezogenen Räumungskonzeptes und dessen Umsetzung ab.</p> <p>Keine Änderungen gegenüber dem Zeitraum</p>

			<p>wird beauftragt, mit dem Heideflächenverein die Kosten für die Errichtung und den Unterhalt zu ermitteln und dem Stadtrat gegenüber erneut vorzutragen.</p> <p>7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat zwei Jahre nach Inkraftsetzung der Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet über die Erfahrungen zu berichten.</p>	<p>Nicht im Zeitplan</p>	<p>2. HJ 2017</p> <p>Die Naturschutzgebietsverordnung ist am 09.05.2016 in Kraft getreten. Aufgrund der gleichzeitig erlassenen Verordnung zur Beschränkung der Erholung aus Sicherheitsgründen bestand während des 2-jährigen Berichtszeitraums ein nahezu flächendeckendes Betretungsverbot außerhalb bereits entmunitionierter Wege. Dies hatte zur Folge, dass bisher keine nennenswerten Erfahrungen im Vollzug der Naturschutzgebietsverordnung "Südliche Fröttmaninger Heide" gesammelt werden konnten. Vorherrschende Themen waren die Kampfmittelräumung sowie die Einrichtung einer Gebietsbetreuung,</p>
--	--	--	---	---------------------------------	---

				<p>hierüber wurde dem Stadtrat in der Beschlussvorlage vom 25.10.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V10137) berichtet. Ein erster Sachstandsbericht des seit 01.04.2018 tätigen Gebietsbetreuers wird der Regierung von Oberbayern zum 31.03.2019 vorliegen. Darauf aufbauend ist die Vorlage eines abschließenden Erfahrungsberichtes noch vor der Sommerpause 2019 vorgesehen.</p>
--	--	--	--	---